

Fraktion WBG/FW

02.12.2021

An: Herrn Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer

Antrag gemäß
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
zur Beratung im HFA/Rat 06.12.2021

Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister
- Ausschußvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Fraktion WBG/FW
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bürgerforum+
- Fraktion Die Linke
- Fraktion Die Piraten
- Fraktion Stadtklima
- AfD
- Integrationsrat

Betreff:

Masterplan Verkehr und Mobilität 2030

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt für den Haushalt 2022 einen Masterplan Verkehr und Mobilität unter priorisierender Berücksichtigung des neuen Radverkehrskonzeptes auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Es hat sich gezeigt, dass schon bei der Aufstellung der Masterpläne für bauliche und wirtschaftliche Entwicklung für Witten ein separater Masterplan Verkehr fehlte.

Schon im Jahr 2018 wurde die Erstellung eines Masterplans Verkehr 2030 für die Stadt Witten gefordert, der ein zielführendes, nachhaltiges und zukunftsweisendes Gesamtkonzept Verkehr konzeptionell umsetzen sollte.

Zukünftige Baumaßnahmen, deren Koordination, zeitliche Abstimmung und auch Kontrolle sollten so in Absprache mit allen Beteiligten (Tiefbauamt, Bauordnungsamt, Straßen NRW, ESW, Stadtwerke Witten, Telekom etc.) Fach- und Ämterübergreifend auf die Gesamtplanung abgestimmt werden.

Der Stadtbaurat, Herr Rommelfanger, begrüßte im Grundsatz den damaligen Antrag und erklärte, dass dieser eigentlich um das Thema Mobilität erweitert werden müsste. Infolge des damaligen Personalmangels und derzeit fehlender Haushaltsmittel standen jedoch keine Mittel zur Verfügung, um Externe mit der Erarbeitung eines solchen Konzepts zu beauftragen. Es wurde vorgeschlagen, entsprechende Mittel in den nächsten Haushalt (hier: **2019**) einzustellen. Dieses ist jedoch bis zum heutigen Tage nicht passiert.

Die aktuelle Verkehrssituation und der Sanierungsstau bei vorhandenen Straßen zeigt jedoch sehr deutlich, dass ein neu zu erstellendes Gesamtkonzept Verkehr und Mobilität, das zukunftsorientiert, integrierte Lösungen für die anstehenden Herausforderungen berücksichtigt, dringend erforderlich ist.

Das geplante Radwegekonzept kollidiert an vielen Stellen mit dem motorisierten Verkehr. Beide unumgänglichen Notwendigkeiten im Zuge der Mobilitätswende müssen gleichwohl sinnvoll in einem Masterplan Verkehr und Mobilität zusammengeführt werden.

Kostendeckungsvorschlag:

Für die entstehenden Kosten im Haushalt könnten Mittel aus dem Radwegekonzept (hier: Auszahlung Radverkehrskonzept 2022 in Höhe von 300.000,00 €, Produkt Nr.: 120101.782948, Inv.Nr.: 12010119648) eingestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Kostenverschiebung in einem Gesamtkonzept amortisiert.

Alternativ könnte auch auf die Radwegebeleuchtung der Wittener Straße (hier: 1.: Auszahlung Beleuchtung Wittener Straße 2022 in Höhe von 150.000,00 €, Produkt Nr.: 120101.782912 und 2.: Auszahlung Verlegung Leerrohre Wittener Straße als Kostenbeteiligung für Straßen NRW 2022 in Höhe von 30.000,00 €, Produkt Nr.: 120101.781700, Inv.Nr.: 120101.0817) verzichtet werden, da hier aufgrund der zu erwartenden Lichtausbeute durch die neue LED-Beleuchtung der Straße genügend Licht vorhanden sein wird.

Siegmund Brömmelsiek
Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Müller
Ratsmitglied